



# FÊTE DE LA MUSIQUE



## HANDLUNGSLEITFADEN Veranstalter\*innen

Übersicht über die Aufgaben, Pflichten und Rechte\*

Aufgabe (was?)	Verantwortung (wer, wann, wie?)
<b>Teilnahme als Musikort</b> im offiziellen Programm	<b>Bewerbung als Veranstalter*in</b> einer Bühne via Online-Teilnahmeformular ( <a href="http://www.fetedelamusique.de/offiziell-teilnehmen">www.fetedelamusique.de/offiziell-teilnehmen</a> )
<b>Beratung</b> der Veranstalter*in	Analyse der Machbarkeit (behördliche Genehmigungen, Fläche, Straßensperrung), Information (Ablauf, Termine, Deadlines), Hilfe (Programmgestaltung, Promotion) durch das <b>Musicboard</b>
<b>Kooperationsvertrag</b>	Versendung Kooperationsvertrag an alle Vertragspartner*innen durch das <b>Musicboard</b> (April), umgehende Rücksendung des unterschriebenen Vertrages durch <b>Bühnenpartner*in</b>
<b>Marketing, Pressearbeit, digitale Kommunikation</b>	das <b>Musicboard</b> koordiniert alle Maßnahmen im Rahmen der Gesamtveranstaltung (Website, Print, Social Media) und stellt den teilnehmenden Partner*innen Materialien zur Verfügung (Logo, Druckvorlagen), <b>Bühnenpartner*innen</b> können zusätzlich auf eigene Kosten Werbemaßnahmen beauftragen oder Sponsoren akquirieren
<b>Bühnenprogramm</b>	<b>Bühnenveranstalter*innen</b> sind eigenverantwortlich und frei in der Auswahl der Künstler und der Genres, im Sinne der Besucher*innen sollte ein mindestens vierstündiges Programm mit verschiedenen Auftritten und ausreichenden Pausen für Umbauten eingeplant werden, das <b>Musicboard</b> bietet eine Vermittlung von Musiker*innen über das Matchmaking-Tool an und übernimmt die Kosten für die GEMA-Lizenzen
<b>Künstler*innencatering</b>	den auftretenden Musiker*innen sind von <b>Bühnenveranstalter*in</b> kostenlose Speisen und Getränke in angemessenem Umfang bereit zu stellen
<b>behördliche Genehmigungen</b>	das <b>Musicboard</b> beantragt für alle Open Air-Bühnen die nötigen Ausnahmegenehmigungen bei den jeweiligen Umweltämtern (gem. § 11 LImSchG Bln), <b>Veranstalter*innen</b> die eine Bühne auf öffentlichem Straßenland oder Grünfläche planen, beantragen dies bis spätestens 9 Wochen vor Veranstaltung beim zuständigen Straßen- und Grünflächenamt (Antrag auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes und Erlaubnis nach §29 StVO)
<b>Gastronomie</b>	<b>Veranstalter*innen</b> die einen Verkauf von alkoholischen Getränken beabsichtigen, benötigen eine Gestattung (gem. §12 GastG) vom zuständigen Ordnungsamt, zudem gelten die Hygienevorschriften der Ordnungsämter (Veterinär- und Lebensmittelaufsicht)
<b>Technik, Logistik, Security, Versicherungen</b>	<b>Veranstalter*innen</b> , die Technik (Ton, Licht, Bühne) benötigen, organisieren und finanzieren diese selbst, sorgen für sanitäre Einrichtungen, ggf. Sicherheitskräfte und schließen die nötigen Versicherungen (Veranstalterhaftpflicht) auf eigene Kosten ab
<b>Greener Fête, Zero Waste</b>	alle <b>Veranstalter*innen</b> sorgen für Nachhaltigkeit (Mehrweg- und Pfandsysteme), Vermeidung bzw. Entsorgung von Abfall und Reinigung der genutzten Flächen, das <b>Musicboard</b> bietet hierzu einen von Expert*innen erstellten Leitfaden und Workshops für eine nachhaltige Veranstaltung an

\*dies ist lediglich eine kurze Übersicht zur Orientierung! Zu den ausführlichen Regelungen mit der Musicboard Berlin GmbH im Rahmen der "Fête de la Musique Berlin" lesen Sie bitte den Mustervertrag (zum Download unter [www.fetedelamusique.de](http://www.fetedelamusique.de))